

Regierungsratsbeschluss

vom 13. Juni 2017

Nr. 2017/988

KR.Nr. I 0090/2017 (DDI)

Interpellation Tobias Fischer (SVP, Hägendorf): Aufklärungsquote bei Einbrüchen ist im Kanton Solothurn alarmierend tief. Was kann dagegen unternommen werden? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Aufklärungsquote von Einbrüchen ist im Kanton Solothurn in den Jahren 2009 bis 2015 mit durchschnittlich nur gerade 8.4% sehr tief (Quelle: Oltner Tagblatt 26.03.2017). Der gesamtschweizerische Durchschnitt beträgt 12.7%. Im entsprechenden Artikel wird erwähnt, dass in Kantonen, in welchen die Aufklärungsquote höher ist, bei jedem Delikt ein Kriminaltechniker hinzugezogen wird. In der genannten Zeitspanne handelt es sich im Kanton Solothurn um insgesamt 12'375 Einbrüche, wovon rund 1'000 Delikte aufgeklärt werden konnten. Anhand dieser Entwicklung ist eine gewisse Beunruhigung in der Bevölkerung nachvollziehbar und auch verständlich, dass in der hiesigen Bevölkerung immer mehr Sicherheitsbedenken aufkommen. Um dem entgegenzuwirken, ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb ist die Aufklärungsquote im Kanton Solothurn so tief?
2. Anhand welcher Kriterien wird bereits heute auf Kriminaltechniker gesetzt und in wie vielen Fällen ist dies prozentual der Fall?
3. Welche Konsequenzen hätte der Einsatz von flächendeckenden Kriminaltechnikern im Bereich der Einbruchdelikte für den Kanton Solothurn zur Folge?
4. Welche politischen Massnahmen könnten sinnvoll sein, um den Kanton Solothurn unattraktiver für Kriminaltouristen zu machen?
5. Wie hilft der Kanton den Einbruchsopfern (Traumatisierung, Ängste etc.)?

2. Begründung (Vorstosstext)

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Die genannte durchschnittliche Aufklärungsquote bezieht sich einzig auf diejenigen Einbruchdiebstähle (nachfolgend EBDS), welche in demselben Jahr aufgeklärt werden konnten, in dem sie sich ereigneten. Die Zählweise nach dem Prinzip von zeitlicher Übereinstimmung von Ereignis und Aufklärung mag für viele Delikte sinnvoll sein, bei den EBDS führt sie jedoch zu gewissen Verzerrungen. Denn gerade bei EBDS gelingt die Aufklärung oftmals erst (Jahre) später, weil ein Einbrecher beispielsweise im Rahmen der ordentlichen Patrouillentätigkeit angehalten wird und ihm aufgrund gesicherter Spuren (länger) zurückliegende Delikte nachgewiesen werden können. Insbesondere aufgrund dieser Verzerrung dürfte die errechnete und im Begründungstext angegebene Anzahl aufgeklärter EBDS von rund 1'000 für die Jahre 2009 bis 2015 nicht zutreffen. Vielmehr vermochte die Polizei Kanton Solothurn (Polizei) in dieser Zeitspanne 1'628, und somit durchschnittlich zwischen 200 und 290 EBDS/Jahr, aufzuklären. 2016 hat sich

die Aufklärungsquote im Übrigen verbessert: Es ist davon auszugehen, dass die Erhöhung auch Folge der grossen Anstrengungen ist, welche die Polizei zur Verhinderung von EBDS sowie zu deren Aufklärung unternommen hat. Der Zeitungsartikel blendet diese positive Entwicklung der letzten Jahre in der Bekämpfung der Einbruchskriminalität aus. So lauteten die Aufklärungsquoten in den Jahren 2014 bis 2016 wie folgt: 8,9%, 10,7% und 14,4%. Damit hat sich der Kanton Solothurn 2016 stark an den schweizerischen Durchschnitt (15%) angenähert.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Weshalb ist die Aufklärungsquote im Kanton Solothurn so tief?

Die Polizei hat in den letzten Jahren wie oben dargelegt die Aufklärungsquote verbessert, sie liegt jedoch immer noch leicht unter dem schweizerischen Durchschnitt. Aussagekräftig ist der interkantonale Vergleich von Aufklärungsquoten nur unter Berücksichtigung wesentlicher Beeinflussungsfaktoren wie insbesondere allgemeine Kriminalitätsbelastung, Polizeidichte, geografische Lage und Grenznähe, Demografie sowie Verkehrsachsen usw.. Jeder Kanton hat seine besonderen Bezugsgrössen, die es zu berücksichtigen gilt. Der Kanton Solothurn ist geografisch verzettelt (in allen Himmelsrichtungen offen), verfügt über eine sehr gute verkehrsmässige Erschliessung und grenzt an Frankreich.

Der Kanton Solothurn weist im interkantonalen Vergleich allgemein eine höhere Kriminalitätsbelastung auf (53 Straftaten/1'000 Einwohner¹). Unter Berücksichtigung der Eckwerte 2016 anderer Kantone ist ein Zusammenhang mit der geringen Polizeidichte (1 Polizist/595 Einwohner²) nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen: Im Kanton Basel-Landschaft etwa beträgt die allgemeine Kriminalitätsbelastung 42,1 Straftaten/1'000 Einwohner³ und mit einer Polizeidichte von 1 Polizisten/570 Einwohner⁴ wurde bei den EBDS eine Aufklärungsquote von 22% erreicht. Der Kanton Graubünden weist eine allgemeine Kriminalitätsbelastung von 34,9 Straftaten/1'000 Einwohner⁵, eine Polizeidichte von 1 Polizisten auf/407 Einwohner⁶ und bei den EBDS eine Aufklärungsquote von 19,5% auf.

Neben den spezifischen Schwierigkeiten bei der Aufklärung von EBDS (mobile und internationale Täterschaft, welche keinen Bezug zum Tatort hat sowie ressourcenintensive Ermittlungen) bestehen weitere Gründe für die - im Bereich EBDS - im interkantonalen Vergleich relativ tiefe Aufklärungsquote: Gerade die Kriminal-Abteilung hatte in den vergangenen Jahren diverse sehr grosse Ermittlungsverfahren gegen Kapitalverbrechen zu führen (Tötungsdelikte, Drogen- und Menschenhandel sowie andere Delikte mit Bezug zu organisierter bzw. gut strukturierter Kriminalität). Diese schwersten Kriminalitätsformen müssen bei der notwendigen Prioritätensetzung mit einem gewissen Vorrang bearbeitet werden, so dass die Korpsangehörigen nicht zur Aufklärung anderer Delikte eingesetzt werden können. Gerade bei einer knappen Personaldecke gestaltet sich die Prioritätensetzung akzentuierter.

¹ Quelle: PKS Schweiz, Jahresbericht 2016, Seite 15

² Quelle: Angaben der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten, KKPKS

³ Quelle: PKS Schweiz, Jahresbericht 2016, S. 15

⁴ Quelle: Angaben der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten, KKPKS

⁵ Quelle: PKS Schweiz, Jahresbericht 2016, S. 15

⁶ Quelle: Angaben der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten, KKPKS

3.2.2 Zu Frage 2:

Anhand welcher Kriterien wird bereits heute auf Kriminaltechniker gesetzt und in wie vielen Fällen ist dies prozentual der Fall?

Die Polizei verfügt über einen eigenen Kriminaltechnischen Dienst, welcher die gängigen kriminaltechnischen Arbeiten in guter Qualität leisten kann. Diesbezüglich wird auf einen hohen Aus- und Weiterbildungsstand geachtet. Auch bei EBDS gehört die adäquate Spurensicherung zu seinen Aufgaben. Die entsprechend geschulten Ersteinsatzkräfte schützen vergängliche Spuren und nehmen allenfalls deren Notsicherung vor. Aufgeboten wird die Kriminaltechnik immer dann, wenn sich eine unverzügliche Spurensicherung nach Einschätzung der erstintervenierenden Einsatzkräfte aufdrängt. Im Zweifelsfall nimmt der Korpsangehörige vor Ort Rücksprache mit dem Pikettdienst der Kriminaltechnik.

Ein unnötiges Ausrücken oder eine unnötige Belastung mit Pikettdiensten ist mit Blick auf den effizienten Einsatz der vorhandenen Ressourcen zu vermeiden. Auf das Aufbieten der Kriminaltechnik wird deshalb verzichtet, wenn keine Spuren erkennbar sind oder die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Spurensicherung offensichtlich nicht (mehr) gegeben sind. Beispielsweise weil die Geschädigten vor Eintreffen der Polizei den Tatort bereits betreten und aufgeräumt haben oder weil sehr viele Personen tatortberechtigt sind (wie bei Restaurants oder grossen Betrieben). Bei Wohnliegenschaften wird in der Regel ausgerückt.

Bei den 2016 registrierten 1'205 EBDS wurde die Kriminaltechnik in 637 Fällen (52,9%) beigezogen. Hinzu kommen die durch die Mitarbeitenden der Sicherheitsabteilung in der Region Nord (Dorneck-Thierstein) vorgenommenen Spurensicherungen. Diese sind speziell ausgebildet und ausgerüstet, um einfachere Spurensicherungen selbst vornehmen zu können. Dadurch lassen sich lange Anrückfahrten der Kriminaltechnik bei kleineren Fällen vermeiden.

3.2.3 Zu Frage 3:

Welche Konsequenzen hätte der Einsatz von flächendeckenden Kriminaltechnikern im Bereich der Einbruchsdelikte für den Kanton Solothurn zur Folge?

Die Kriminaltechniker nehmen ihre Aufgaben im ganzen Kanton, d.h. flächendeckend, wahr. Ob die Kriminaltechnik an einen EBDS ausrückt oder nicht, hängt von den genannten Voraussetzungen ab. Deren Änderung wäre sowohl aus kriminalistischer als auch aus betrieblicher Sicht nicht sachgerecht: Es macht keinen Sinn, Spezialisten an einen Tatort aufzubieten, an dem offensichtlich keine Spuren (mehr) vorhanden sein dürften.

Die Konsequenz eines ausnahmslosen Aufbietens der Kriminaltechnik wäre ein markant höherer Sach- (beispielsweise zusätzliche Fahrzeuge und DNA-Auswertungen) und Personalaufwand (beispielsweise zusätzliche Kriminaltechniker und Ermittler, Pikettdienste). Die Polizei geht von jährlichen Zusatzkosten von Fr. 500'000.-- aus. Im Vergleich zur heutigen Praxis dürften diese grossen Aufwendungen lediglich zu einem geringen zusätzlichen Spurenerfolg führen. Unter Berücksichtigung des geringen Nutzens und des grossen zusätzlichen Aufwands ist ein solcher Paradigmenwechsel nicht angezeigt.

3.2.4 Zu Frage 4:

Welche politischen Massnahmen könnten sinnvoll sein, um den Kanton Solothurn unattraktiver für Kriminaltouristen zu machen?

Mobile und professionelle Straftäter handeln in der Regel rational. Insbesondere die folgenden Faktoren sind für ihre Entscheidung, in einer bestimmten Region in ein bestimmtes Objekt einzubrechen, ausschlaggebend: Das Risiko, angehalten, überführt und verurteilt zu werden, die baulichen und technischen Schutzvorkehrungen der Liegenschaft sowie Art und Höhe der erhofften Beute. Politische Massnahmen zur Verringerung der Attraktivität für Kriminaltouristen müssen somit primär mit Fokus auf die Polizei folgende Wirkung erzielen: a) Ermöglichung einer zielgerichteten Kontrolldichte im öffentlichen Raum, um verdächtige Personen anhalten zu können, b) genügend personelle Ressourcen, um Spuren zu erheben, Ermittlungsansätze zu generieren und Ermittlungen durchzuführen sowie c) optimale strafprozessuale Rahmenbedingungen, um diesen Ermittlungsansätzen weiter nachgehen und mit der Staatsanwaltschaft gute gerichtsverwertbare Beweislagen herstellen zu können.

Im Einzelnen könnten folgende politischen Massnahmen zur Verringerung von EBDS beitragen:

- Eine den polizeilichen Aufgaben und Herausforderungen angepasste Korpsgrösse: Weil oftmals das Rechtsgut Leben auf dem Spiel steht und Polizeiangehörige generell eine Anzeige- und Ermittlungspflicht haben, lassen die meisten Polizeiaufgaben keinen Handlungsspielraum zu, um Schwerpunkte zu setzen. Mit einer unterdurchschnittlichen Polizeidichte (schweizweit an 17. Stelle) kann gerade in Deliktsbereichen, in welchen Kriminaltouristen tätig sind, infolge des fehlenden (personellen) Handlungsspielraumes oftmals nicht im gewünschten Mass nachgegangen werden. Eine wirkungsvolle Verhinderung von EBDS bedingt eine genügend hohe Polizei- und Kontrolldichte. Das konsequente Weiterverfolgen von Ermittlungsansätzen und eine daraus resultierende höhere Aufklärungsquote bedingen zusätzliche Ressourcen.
- Unterstützung der laufenden Bestrebungen zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für einen automatisierten Informationsaustausch unter den kantonalen Polizeikorps zur Erstellung von Lagebildern und Ermittlungsansätzen (Picar) sowie der Beitritt zu Prüm (automatisierter Austausch von DNA-Profilen mit dem Ausland).
- Im Rahmen der laufenden Revision der StPO: Anpassung der Bestimmungen über die Teilnahmerechte Beschuldigter auf ein vertretbares Mass, damit Ermittlungen gegen Tätergruppierungen nicht unnötig erschwert werden, sowie die Kompetenzdelegation an die Polizei, die Erstellung von DNA-Profilen anzuordnen.
- Im Rahmen der laufenden Vernehmlassung über Verordnungen zum Bundesgesetz betreffend die Überwachung von Post- und Fernmeldewesen: Politische Unterstützung zur Verhinderung der geplanten massiven Verteuerung technischer Ermittlungsmassnahmen.
- Bauliche Massnahmen, welche den Zugang zu Gebäuden erschweren (Einbruchschutz), erhöhen die Sicherheit. Sie gelten grundsätzlich als wertvermehrend und können bei den Liegenschaftskosten steuerlich nicht in Abzug gebracht werden. Unter Umständen könnte eine Änderung der diesbezüglichen Steuerpraxis zu einem erhöhten passiven Einbruchschutz führen.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie hilft der Kanton den Einbruchsoffern (Traumatisierung, Ängste etc.)?

Die Polizei bietet unentgeltliche Sicherheitsberatungen an, insb. über baulichen und technischen Einbruchschutz. Rund 350 Mal/Jahr wird vom Angebot Gebrauch gemacht. Ausserdem nimmt die Polizei standardmässig nach einer gewissen Zeit mit den Opfern von EBDS (in Wohnliegenschaften) Kontakt auf. Neben der Zufriedenheit mit den erbrachten Leistungen der Polizei steht dabei vor allem das Befinden der Betroffenen im Vordergrund. Es werden Broschüren mit nützlichen Empfehlungen (u.a. über Opferberatungsstellen und den Beizug professioneller Unterstützung) abgegeben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Polizei Kanton Solothurn
Finanzdepartement
Staatsanwaltschaft des Kantons Solothurn
Aktuariat JUKO
Parlamentdienste
Traktandenliste Kantonsrat